

Plauen, 23.09.2015

Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Reg. Nr. 73-15
vom 17.09.2015 zum Haushaltsstrukturkonzept – Wegfall Punkt 19**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o. g. Antrag an die Stadtverwaltung nehme ich wie folgt Stellung:

die Verwaltung kann diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Die finanziellen Zuwendungen für Neugeborene wurden 2008 eingeführt, um das Kindeswohl zu fördern und waren daher an den Teilnahmenachweis für entsprechende Früherkennungsuntersuchungen gebunden.

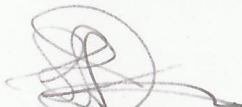
Durch neue bundes- und landesgesetzliche Regelungen wurde die Förderung des Kindeswohls im Wesentlichen in die Verantwortungsbereiche der Gesundheits- und Jugendämter sowie der kassenärztlichen Vereinigung übertragen. Damit war die Basis für diese Zuwendungen nicht mehr gegeben.

Dennoch gewährt die Stadt Plauen aufgrund eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses die Zuwendung weiterhin in verminderter Höhe (100,- EUR) für jedes seit dem 1. Januar 2014 geborene Kind.

Die Verwaltung vertritt hierzu die Ansicht, dass eine solche Geste der Familienfreundlichkeit nur dann gewährt werden kann, wenn es die Haushaltslage erlaubt.

Zum Babygeld in Oberlosa, das als gutes Beispiel in der Begründung zum Antrag aufgeführt wird, ist zu bemerken, dass auch die Eltern der Neugeborenen in Oberlosa bisher die finanzielle Zuwendung der Stadt erhalten. Insofern wäre zu fragen, ob für diese zusätzliche Zuwendung die von der Stadt bereitgestellten Ortschaftsratsmittel eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner